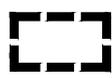


Grundlage der Flächennutzungsplanberichtigung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanberichtigung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a, Abs. 2, Nr. 2 BauGB im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Frankenhöhe - VEP (He 122)"

Legende

-  Räumlicher Geltungsbereich der Berichtigung
-  geplante Wohnbaufläche

Bearbeiter/in	Schmitt					
	Straub					
Zeichner/in	Neumert					
Abteilungsleiter	Strobach					
Amtsleiter		Mainz,	Ausgefertigt, Mainz			
Ingenthron						
		Beigeordnete	Oberbürgermeister			